

**An alle Kunden
der Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH**

Ingolstadt, 01.12.2022

Einführung eines temporären Krisenzuschlages auf Transport- und sonstige Logistikleistungen ab 16.03.2022 – Aktualisierung zum 15.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Geschäftspartner,

leider zwang uns der rasante und ungebremste Anstieg der Treibstoffkosten dazu, einen temporären Krisenzuschlag bei sämtlichen **Transport- und sonstige Logistikleistungen ab 16.03.2022** einzuführen.

Wir berechnen dabei lediglich diejenigen Mehrkosten an Sie weiter, die derzeit durch die aktuelle Lage am Treibstoffmarkt selbst durch ein unternehmerisches Wagnis nicht mehr ausgeglichen werden können. Als Basis für unsere Berechnungen dient der Dieselpreis des Statistischen Bundesamtes für Januar 2022 und die Veränderung zum jeweils betroffenen Monat.

Wir bitten Sie um Verständnis für die Einführung dieses Krisenzuschlages.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass dieser Zuschlag mittelfristig äußerst schwierig zu berechnen ist. Deshalb müssen wir uns die Option offen halten, diesen Zuschlag für jeden Monat in Abhängigkeit der Dieselpreisentwicklung, neu zu berechnen.

Sollte es zu einer Entspannung am Treibstoffmarkt kommen, werden wir natürlich den Krisenzuschlag auch wieder zurücknehmen.

Anbei finden Sie eine Übersicht der betroffenen Logistik-Leistungen und des Krisenzuschlags aktualisiert für Leistungen ab dem 01.12.2022



Anlage: Krisenzuschlag für Leistungen ab 15.11.2022 bis auf Widerruf

Logistikkosten:

Behälterart bzw. Leistung	Krisenzuschlag ab 15.11.2022
Gitterbox, Sonderabfallbehälter, 245 ltr. - Datenbehälter	+ 1,00 €/Behälter
Umleerbehälter und Frontladerbehälter 1,1 – 7,5 m ³	+ 3,50 €/Behälter
Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer, Press-Anlagen	+ 7,50 €/Behälter
Kastenwagen-Transporte (Speisereste, verpackte Lebensmittel, Metzgereiabfälle, Obst und Gemüse bis 240 ltr. Behälter)	+ 0,75 €/Behälter
Kehrleistungen	Individuelle Sondervereinbarungen

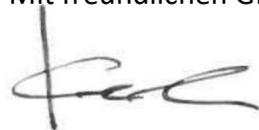
Der Krisenzuschlag versteht sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Er erfolgt als pauschale Zulage zu Ihrer jeweiligen Logistikleistung und wird auf Ihrer Rechnung als separate Position ausgewiesen. Sollten wir den Zuschlag in den Folgemonaten nach oben oder unten anpassen müssen, werden wir Sie auf Ihrer Rechnung darauf hinweisen.

Unser wichtigstes Ziel ist es, Ihnen auch zukünftig eine gesetzeskonforme, reibungslose und sichere Entsorgung zu gewährleisten.

Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Gleichzeitig hoffen wir auf ein baldiges Ende des Krieges und eine Stabilisierung der Energiepreise.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kienlein
Geschäftsführer



Helmut Rauscher
Teamleiter Vertrieb

